

22.01.2024

# **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2024**

Auf der Tagesordnung standen kommunale und aktuelle Themen, die dem Gremium zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurden.

## **Tagesordnungspunkt 1 Neubau eines Pflegeheims in der Brunnenstraße, Flst. 209/6 in Schömberg**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde dem Bauvorhaben zustimmt.

## **Tagesordnungspunkt 2 Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften "Schillerstraße - 1. Änderung" in Schömberg und den Billigungs- und Beteiligungs-/Offenlagebeschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange.**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat billigt

a ) den Entwurf des Bebauungsplans „Schillerstraße - 1. Änderung“ in Schömberg mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften in seiner Fassung vom 07.12.2023,

b ) den zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Schillerstraße - 1. Änderung“ in Schömberg in seiner Fassung vom 07.12.2023.

2. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

3. Die weitere Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 2 einschließlich der hierzu erforderlichen Entscheidungen wird der Gemeindeverwaltung übertragen.

## **Tagesordnungspunkt 3 Bebauungsplan "Schillerstraße - 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften in Schömberg und die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Schillerstraße – 1. Änderung“.

## **Tagesordnungspunkt 4 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schömberg und den Beschluss über die Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1, 4a Abs. 2 (BauGB)**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium mit 14 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schömberg für den der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 07.12.2023 ersichtlichen Bereich aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Flächennutzungsplanverfahren im sogenannten „Parallelverfahren“ im Sinne des § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem

Bebauungsplanverfahren „Kirchstraße - Torweg - Erweiterung“ Bieselsberg durchzuführen.

### 3. Der Gemeinderat billigt

a ) den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zeichnerischem Teil in seiner Fassung vom 07.12.2023,

b ) die Potentialanalyse Artenschutz vom November 2021.

4. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1, 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

5. Die weitere Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 4, einschließlich der hierzu erforderlichen Entscheidungen, werden der Gemeindeverwaltung übertragen.

### **Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Kirchstraße - Torweg - Erweiterung" in Bieselsberg und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1, 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium mit 14 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 22.03.2022 den Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kirchstraße – Torweg – Erweiterung“ in Bieselsberg im regulären Verfahren aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem in der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 07.12.2023.

2. Der Gemeinderat billigt

a ) den Vorentwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße – Torweg – Erweiterung“ in Bieselsberg mit Begründung, textlicher Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften in seiner Fassung vom 07.12.2023,

b ) den zeichnerischen Teil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße – Torweg – Erweiterung“ in Bieselsberg in seiner Fassung vom 07.12.2023 zusammen mit

c ) der Potentialanalyse Artenschutz vom November 2021,

d ) dem Entwurf zur Prognose der Geruchsmissionen vom 03.04.2023 und

e ) der Schalltechnischen Untersuchung vom 13.07.2023.

3. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

4. Die weitere Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 3 einschließlich der hierzu erforderlichen Entscheidungen wird der Gemeindeverwaltung übertragen.

### **Tagesordnungspunkt 6 Betrauungsakt der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald**

Folgenden Beschluss fasste das Gremium einstimmig:

Die Gemeinde Schömberg beauftragt die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald rückwirkend zum 01. August 2023 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Beträuungsakt) und im Zuge dessen auch einmal im Jahr Bericht an den Gemeinderat zu erstatten.

**Tagesordnungspunkt 7 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 05.12.2023.**

**Tagesordnungspunkt 8 Bekanntgaben, Verschiedenes**

Gemeinderat Zillinger sprach ein Lob für den gelungenen Neujahrsempfang 2024 aus und bedankte sich in diesem Zuge bei Herrn Bürgermeister Leyn, der Verwaltung und allen mitwirkenden Mitarbeitern für die Organisation und Umsetzung.

Für die Gemeindeverwaltung

Daniel Schabbach